



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in Thüringen

nachrichtlich:
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) Aussetzung des § 11 Abs. 3 ThürGÖbVIDVO - Vermessungsbefugnis

Zur Entspannung des Fachkräftemangels ist es vorgesehen, mit der Novellierung des Thüringer Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ThürGÖbVI) sowie der zugehörigen Durchführungsverordnung das Berufsrecht dahingehend zu ändern, dass ÖbVI zur Ermittlung von vermessungstechnischen Tatbeständen, sofern dies für eine Beurkundung nicht selbst vorzunehmen ist, Fachkräfte auch mit abgeschlossener vermessungstechnischer Ausbildung zur Mitwirkung hinzuziehen können. Zum Zweck der Erprobung wird im Vorgriff § 11 Abs. 3 ThürGÖbVIDVO, welcher die Qualifikationsvoraussetzungen zur Erteilung einer Vermessungsbefugnis beschreibt, mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt. Stattdessen gilt für die Erteilung einer Vermessungsbefugnis Folgendes:

Die Vermessungsbefugnis wird auf Antrag des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs von der Aufsichtsbehörde nur Fachkräften erteilt, wenn die Fachkraft:

1. das Abschlusszeugnis einer Hochschule oder Fachhochschule in der Fachrichtung Vermessungswesen oder eines vergleichbaren Studiengangs in der Geodäsie besitzt und die Befähigung zum höheren oder gehobenen technischen Dienst im Fachgebiet Geodäsie oder Geoinformation erworben hat oder über einen weiteren vergleichbaren Abschluss verfügt,
2. das Abschlusszeugnis einer Hochschule oder Fachhochschule in der Fachrichtung Vermessungswesen oder eines vergleichbaren Studiengangs in der Geodäsie besitzt, einen Nachweis über die Teilnahme an Liegenschaftsvermessungen mit einer Mindestdauer von einem Jahr vorweisen kann und sich zudem darin bewährt hat, oder

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Wiebke Bellon

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4191542
Telefax +49 (361) 57-4191399

vermessung-aufsicht@
tml.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
47-9012/48-2-
39118/2021

Erfurt, 18. Mai 2021

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tml.thueringen.de
www.tml.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

3. das Abschlusszeugnis in einem vermessungstechnischen Ausbildungsberuf besitzt, einen Nachweis über die Teilnahme an Liegenschaftsvermessungen mit einer Mindestdauer von drei Jahren vorweisen kann und sich zudem darin bewährt hat.

Die Erteilung der Vermessungsbefugnis kann von der Vorlage geeigneter Probearbeiten abhängig gemacht werden.

Vorgenannte Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

im Auftrag



Susanna Karawanskij